

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Rückkehr zum Friedensprozeß in El Salvador

Obwohl die salvadorianische Guerilla FMLN sich in einem Dialog mit der Regierung El Salvadors über Friedensverhandlungen befand und obwohl die Fortsetzung des Dialogs für den 20./21. November 1989 in Caracas angesetzt war, überfiel sie am 11. November 1989 mehrere Stadtteile San Salvadors und griff über 50 Einzelziele im gesamten Land an. Die Kämpfe zwischen Guerilla und Armee haben bereits – einschließlich der zivilen Opfer – über 3 000 Tote gefordert.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 - 1.1 Die FMLN trägt die Hauptverantwortung für die Opfer der Kriegshandlungen, die das salvadorianische Volk in den letzten Wochen erleiden mußte.
 - 1.2 Ohne die am 11. November 1989 begonnene Offensive hätte es diese Eskalation nicht gegeben. Die FMLN hat während der laufenden Verhandlungen ihre Gewaltoffensive vorbereitet.
 - 1.3 Auch wenn die FMLN nicht Vertragspartei ist, verstößt der Überfall in eklatanter Weise gegen den Geist des Friedensabkommens von Esquipulas II und Tela.
 - 1.4 Die Offensive der FMLN hat den Zyklus von Terror und Gegenterror verschärft. Grausame Menschenrechtsverletzungen werden nun von extremen Kräften begangen.
2. Der Deutsche Bundestag verurteilt
 - 2.1 die skrupellose Einbeziehung besonders der armen Zivilbevölkerung in die Kampfhandlungen durch die Guerilla und die anschließende Bombardierung ihrer Wohnviertel durch die salvadorianische Luftwaffe;
 - 2.2 die Ermordung von Zivilisten durch Guerilla, Angehörige des Militärs und Todesschwadronen;
 - 2.3 die Einschüchterung von Kirchenvertretern und Menschenrechtsgruppen durch Regierungsorgane;

- 2.4 die Beschießung des Wohnhauses, in dem die deutschen Sicherheitskräfte zum Schutz der deutschen Botschaft leben.
3. Der Deutsche Bundestag fordert im Hinblick auf die derzeitige Situation in El Salvador die Bundesregierung auf,
 - 3.1 die in der Rahmenplanung für 1989 für die bilaterale Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel von 50 Mio. DM zurückzuhalten;
 - 3.2 jetzt keine Regierungsverhandlungen mit El Salvador zu beginnen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in ihren Überlegungen hinsichtlich einer künftigen entwicklungspolitischen Förderung des Friedensprozesses in El Salvador von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:
 - 4.1 Der Teufelskreis der Gewalt kann nur mittels der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit und eines konsequenten Demokratisierungsprozesses überwunden werden.
 - 4.2 Die Bundesregierung muß dabei – in Abstimmung mit den westlichen Geberländern – ihren Beitrag zur Überwindung überkommener wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Strukturen leisten und vornehmlich den ärmeren Bevölkerungsschichten die Chance geben, am Entwicklungsprozeß teilzuhaben.
 - 4.3 In der zentralamerikanischen Region selbst entwickelte Strategien zur Lösung der Probleme sollen durch Kooperationsangebote vermehrt gefördert werden.
5. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Regierungen Nicaraguas und Kubas, im Geiste der Abkommen von Esquipulas II und Tela sich jeder Einmischung in andere zentralamerikanische Staaten zu enthalten und
 - 5.1 jegliche Waffenlieferungen an die Guerillas El Salvadors einzustellen;
 - 5.2 das FMLN-Hauptquartier in Managua zu schließen;
 - 5.3 den Guerilla-Sender „Radio Venceremos“, der von nicaraguanischer Seite her operiert, zu schließen.
6. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Hilfsorganisationen der FMLN und alle mit ihr sympathisierenden Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland,
 - 6.1 sich auch von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, die von der Guerilla verübt werden, zu distanzieren;
 - 6.2 Spendensammlungen für die Rüstung der Guerilla einzustellen;
 - 6.3 auf die Guerilla einzuwirken, daß sie zur Fortsetzung der Friedensgespräche ohne Vorbedingungen bereit ist.

7. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Regierung Cristiani,
- 7.1 die Ermordung der Jesuiten und ihres Personals an der Universidad Centroamericana rückhaltlos aufzuklären;
- 7.2 alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Todesschwadronen endgültig auszuschalten;
- 7.3 die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zu bestrafen;
- 7.4 an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Bonn, den 5. Dezember 1989

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion

